



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

BIOSAN

Wenn die Leidenschaft von einer Generation
auf die nächste überspringt.

STEUERLICHE ÄNDERUNGEN 2025

Writzmann Steuertipps

WIR STELLEN VOR

BIOSAN

Wenn die Leidenschaft von einer Generation auf die nächste überspringt.



© ??????

1991 gründete MMST Erika Pfann BIOSAN – das Physikalische Ambulatorium in Korneuburg – und widmete sich damit einem Bereich, der ihr zeitlebens besonders am Herzen lag: „Anderen Menschen zu helfen, ihre Leiden zu lindern und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, gehört zu den schönsten Aufgaben, die ein Beruf mit sich bringen kann“, schwärmt sie

„Ich bin mit dem Betrieb aufgewachsen – seit meinem dritten Lebensjahr war ich mit dabei“, erzählt Tochter Jennifer Wöss, für die schon früh klar war, dass sie in die Fußstapfen ihrer Mutter treten würde. „Das war übrigens auch für meinen Mann kein Geheimnis – wir kennen uns, seit wir 15 sind“, lächelt die neue Geschäftsführerin, die BIOSAN nun gemeinsam mit ihrem Ehemann führt.

noch heute von ihrem Tätigkeitsfeld. Heute übt sie diese Berufung als Konsultantin aus, denn mit 1. Mai 2025 hat sie ihr „Baby“ – das mittelständische Unternehmen mit 21 Mitarbeitenden – an ihre Tochter übergeben.

„Ich bin mit dem Betrieb aufgewachsen – seit meinem

Richard Wöss, ehemaliger Profihandballer, absolvierte die Ausbildung zum Personal- und Fitnessmanager. „Dysbalancen in Balance zu bringen, liegt ihm also ebenfalls im Blut“, sagt Jennifer. Doch um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, eine Betriebsübergabe optimal zu gestalten und die nächste Generation auf die Zukunft vorzubereiten, braucht es auch kompetente Begleitung – insbesondere durch einen Steuerberater, der sich einfühlen kann.

„Und genau den haben wir mit Writzmann & Partner gefunden – zu Recht „Steuerberater aus Leidenschaft“, ist sich das unternehmerische Trio einig. „Das gibt uns ein gutes Gefühl und viel Zuversicht.“ Sie berichten von erstklassiger Beratung, überaus kompetentem Service und umfassender Begleitung auf ihrem gemeinsamen Weg.

SPECIAL

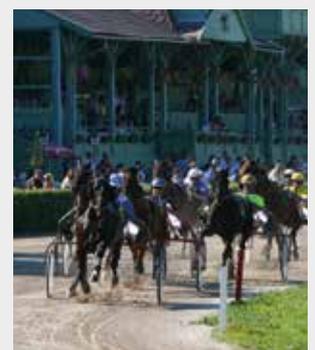
ZU GAST IN DER WRITZMANN-LOGE

Der Trabrennsport in Baden bei Wien hat eine lange Tradition. Gegründet in der Kaiserzeit entwickelte sich die Trabrennbahn schnell zum gesellschaftlichen Hotspot der Aristokratie. Das kaiserliche Juwel bietet auch heute noch royales Ambiente. Writzmann & Partner verfügt über eine exklusive Loge mit 6 Sitzplätzen, die an Renntagen unseren Kunden zur Verfügung steht.

Termine: 1.6., 15.6., 29.6., 10.7., 19.7., 27.7., 10.8., 17.8., 24.8., 31.8., und 7.9.

Mehr unter www.traben-in-baden.at

Wir bitten um Anmeldung unter baden@writzmann.at oder **02252/483330**



ZUM THEMA

STEUERLICHE ÄNDERUNGEN 2025

Sparmaßnahmen und minimale Erleichterungen



Mit Anfang April 2025 sind folgende Maßnahmen der neuen Bundesregierung beschlossen worden. Der Spitzensteuersatz mit 55 % für Einkommensteile in Höhe von über 1.000.000 € wurde für weitere vier Jahre bis inkl.

2029 verlängert. Mit 1.4.2025 wurde die Abschaffung des Umsatzsteuer-Nullsteuersatzes für Photovoltaikanlagen vorgenommen. Der Nullsteuersatz kommt bis 31.12.2025 nur mehr dann zur Anwendung, wenn die zugrun-

deliegenden Verträge vor dem 7.3.2025 geschlossen wurden. Zusätzlich wurde für sämtliche E-Autos mit 1.4.2025 eine motorbezogene Versicherungssteuer eingeführt. Außerdem wurde auch der Steuersatz für Pkw mit

STATEMENT

RÜCKERSTATTUNG DER EU-VORSTEUER BIS 30.9.2025 FÜR 2024 BEANTRAGEN

Viele Unternehmen erbringen Wartungs- und Montagearbeiten im Ausland, beschaffen vor Ort Ersatzteile, müssen ihre LKW betanken oder reparieren lassen und Aufenthalts- und Reisekosten bezahlen. Dabei werden sie mit ausländischer Umsatzsteuer belastet. Österreichische Unternehmen können die Rückerstattung der Vorsteuern aus sämtlichen EU-Mitgliedsstaaten ausschließlich in elektronischer Form (Finanz Online) beantragen. Die österreichische Finanz prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Zulässigkeit und leitet diese an die zuständigen Behörden im EU-Mitgliedsstaat weiter. Generell ist für alle Anträge für das Kalenderjahr 2024 die Frist bis 30.9.2025 einzuhalten, da ansonsten keine Möglichkeit der Erstattung mehr besteht.



Plug-In Hybrid angepasst. Die motorbezogene Versicherungssteuer wird allerdings von den Versicherungen, zusätzlich mit Ihrer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, eingehoben. Mit 1.4.2025 wurden außerdem die Wettgebühren von 2 % auf 5 % der Wetteinsätze angehoben. Im Zuge einer weiteren steuerlichen Maßnahme wird die Basispauschalierung ab 2025 auf eine Umsatzgrenze von 320.000 € erhöht werden und der pauschale Betriebsausgabenabsetzbetrag wird von 12 % auf 13,5 % erhöht. Eine weitere Steigerung wird 2026 erfolgen, mit einer Umsatzgrenze von 420.000 € und einem Betriebsausgabenpauschale von 15 %. Änderungen beim pauschalen Betriebsausgabensatz von 6 % (z.B. geschäftsführende Gesellschafter) sind nicht vorgesehen. Die Vorsteuerpauschalierung bleibt unverändert bis 1,8 % des Gesamtumsatzes, aber die Höchstbeträge werden für 2025 und für 2026 auf 7.560 € erhöht. Der Pendler-Euro wird ab 2026 von 2 € pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 6 € pro Kilometer erhöht. Außerdem wird ab 2026 eine Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel im Umsatzsteuergesetz eingeführt. Ab 2026 wird für Privatstiftungen der Stiftungseingangssteuersatz von 2,5 % auf 3,5 % erhöht.

ÄNDERUNGEN BEI DER IMMOBILIEN-BESTEUERUNG

Mit 1.7.2025 sollen Fälle von Umwidmungen im Rahmen der Immobilienertragsteuer höher besteuert werden. Künftig wird bei der Berechnung der Immobilienertragsteuer im Falle einer Umwidmung nach dem 31.12.2024 ein Zuschlag von 30 % auf den Veräußerungsgewinn zu berücksichtigen sein. Dieser Zuschlag wird die steuerliche Bemessungsgrundlage und damit die Steuern erhöhen. Daraus folgt, dass der Zuschlag auf den durch die Umwidmung erzielten Gewinn vorgenommen wird. Dieser Betrag wird dann im Zuge der Immobilienertragsteuer versteuert. Konkretes Beispiel: Jemand kauft Grünland im Wert von 10.000 €. Das Grundstück wird zum Bauland umgewidmet, dadurch steigt der Wert auf 100.000 €. Auf die 90.000 €, die der Eigentümer dadurch verdient hat, werden die 30 % Umwidmungssteuer aufgeschlagen (also 27.000 €). Damit erhöht sich der Gewinn auf 117.000 €. Von diesen 117.000 € sind 30 % Immobilienertragsteuer an den Staat abzuführen, also 35.100 €. Am Ende fällt auf den Gewinn von 90.000 € also eine Steuer in Höhe von de facto 39 % an. Ebenfalls wird mit 1.7.2025 im Rahmen der Grunderwerbsteuer die Schwelle für die Anteilsverei-

nigung, die derzeit 95 % beträgt, auf 75 % gesenkt. Der steuerliche Tatbestand der Anteilsvereinigung soll darüber hinaus auch auf Personenvereinigungen erweitert werden. Auch mittelbare Anteilsverschiebungen, also dann, wenn nicht die Anteile an der grundstücksbesitzenden Gesellschaft selbst, sondern z.B. die Anteile einer Muttergesellschaft/Holding veräußert werden, sollen künftig umfasst sein. Darüber hinaus soll der Beobachtungszeitraum des Gesellschafterwechsels von fünf Jahre auf sieben Jahre erweitert werden. Eine zusätzliche Verschärfung ist für Immobiliengesellschaften vorgesehen. Bei Ihnen werden Anteilsübertragungen einem Liegenschaftsverkauf durch die Gesellschaft gleichgestellt, wodurch sich der anzuwendende Steuersatz von 0,5 % auf 3,5 % erhöht, wobei Übertragungen zwischen Angehörigen auch hier weiter begünstigt bleiben.



STATEMENT

STUERNACHZAHLUNG 2024 - LEISTEN SIE LIEBER EINE ANZAHLUNG

Ab dem 1.10.2025 verzinst das Finanzamt Steuerschulden aus der Einkommen- und Körperschaftsteueranlagung des Jahres 2024. Der Satz der sogenannten Anspruchszinsen beträgt im Moment 4,03 %. Anspruchszinsen sind ertragsteuerlich neutral, d. h. diese Zinsaufwendungen sind steuerlich nicht abzugsfähig, die Erträge daraus steuerfrei. Für Nachzahlungen aus der Umsatzsteuer werden ebenfalls Anspruchszinsen von 4,03 % verrechnet. Wer die Verzinsung der Steuerschuld vermeiden will, muss freiwillig und rechtzeitig einen entsprechenden Betrag auf dem Steuerkonto einzahlen. Berücksichtigen Sie dies in ihrer Liquiditätsplanung bis 30.9.2025.



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann zu den
steuerlichen Änderungen 2025

TIPP MITARBEITERPRÄMIEN

Arbeitgeber haben für die Kalenderjahre 2025 und 2026 die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern eine steuerfreie Mitarbeiterprämie zu gewähren. Im Kalenderjahr 2025 sollte die Mitarbeiterprämie max. 1.000 € betragen, damit sie noch steuerfrei ist. Für die Steuerbefreiung wird das Gruppenmerkmal nicht maßgeblich sein, das heißt, die Mitarbeiterprämie soll auch nur einzelnen Arbeitnehmern gewährt werden können, ohne dass diese bereits eine Gruppe darstellen. Wird die Prämie nicht allen Arbeitnehmern oder nicht allen im selben Ausmaß angeboten, muss die Unterscheidung betrieblich begründet und sachlich gerechtfertigt sein. Diese Voraussetzung entspricht jener bei den Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen. Es muss sich um eine zusätzliche Zahlung handeln, das heißt, nur eine Zahlung, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde. Als steuerfreie Prämien sollen daher Zahlungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen, regel-

mäßig wiederkehrenden Bonuszahlungen oder außerordentlichen Gehaltserhöhungen nicht in Betracht kommen.

Tipp: Überlegen Sie gemeinsam mit unserer Lohnverrechnung, wie Sie die Mitarbeiterprämie bis 1.000 € steueroptimal für Ihre Mitarbeiter im Jahr 2025 nutzen können.

TIPP HANDWERKERBONUS

Der Handwerkerbonus 2025 gilt für Aufträge die man zwischen 1.1.2025 und 31.12.2025 an Profissionisten vergibt. Er betrifft Arbeiten im privaten Wohnraum (z.B. Ausmalen, Fenstertausch, Fassade sanieren, etc.), und nur die Arbeitszeit, nicht das Material. Daher ist es sinnvoll, wenn man zwei getrennte Rechnungen ausstellen lässt, einerseits für die Arbeitszeit und andererseits für das Material. Die Kosten für die Arbeit müssen mindestens 500 € ausmachen. Der Handwerkerbonus selbst beträgt 20 % der Arbeitszeit (netto ohne

Steuer), also maximal 1.500 € (bei Kosten bis zu 7.500 € netto) pro erwachsene Person im Haushalt. Der Zuschuss gilt einmal im Jahr pro erwachsene Person im Haushalt. Daher können z.B. zwei Personen auch zwei Boni kassieren. Der Antrag ist ab 15. Juli möglich, über welche Internetseite ist aber noch nicht bekannt. Man gibt Name, Adresse und Kontonummer an, identifiziert sich mittels ID Austria oder durch das Hochladen eines Lichtbildausweises und schickt die Rechnung mit. Die Beantragung des Handwerkerbonus ist ausschließlich elektronisch möglich.

Tipp: Lassen Sie teure Arbeiten noch heuer durchführen, damit Sie pro erwachsene Person im Haushalt bis zu 1.500 € für 20 % der bezahlten Arbeitszeit netto vergütet bekommen.



// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso, und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S
MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.



SOPHIE SCHAGERER ist seit Oktober im Unternehmen tätig. Sie absolviert nach ihrem Abschluss der Handelsschule derzeit die Ausbildung zur Diplom-Lohnverrechnerin und unterstützt und vertritt die Assistentin der Geschäftsleitung. „Die Lohnverrechnung war schon in der Schule mein Lieblingsfach – und auch in meinem zweiten Aufgabengebiet fühle ich mich sehr wohl“, ist Sophie Schagerer zufrieden. Privat ist sie gerne kreativ und mit ihrem Welpen in der freien Natur unterwegs.



ISABELLA KÄRNER ist seit September 2024 für 20 Stunden pro Woche in der Buchhaltung sowie parallel dazu im elterlichen Weinbaubetrieb in Bad Vöslau / Großau tätig. Seit kurzem ist sie Diplom-Buchhalterin. Davor schloss sie die Weinbaufachschule in Krems mit der Meisterprüfung ab. Die berufliche Kombination aus Kanzlei und Familienbetrieb gefällt ihr gut. Ihr liebstes Hobby ist die Wettkampftruppe der Feuerwehr, bei der die 23-Jährige im Einsatz steht. „Das liegt bei uns in der Familie“, lächelt sie.



JANA DIWISCH arbeitet seit November 2024 als Buchhalterin im Unternehmen, kürzlich hat sie ihr Diplom erhalten. Ihr Praktikum bei Writzmann & Partner im Jahr 2022 hatte sie in sehr positiver Erinnerung behalten und so entschied sie sich zur neuerlichen Bewerbung. „Mein Aufgabenbereich macht mir viel Freude – genau diesen Weg würde ich gerne auch weitergehen“, verrät sie. Was sie außerdem gerne unternimmt? „Backen, Lesen und ausgedehnte Spaziergänge sind meine Leidenschaft.“



VINCENT-LEVENTE WEBER hat die HLA-Baden absolviert und arbeitet nun als Buchhalter in der Kanzlei. „Die Stellenausschreibung auf Instagram hat mich sofort angesprochen“, erzählt er. Besonders schätzt er die Entwicklungsmöglichkeiten: „Ich mache berufs begleitend an der Akademie der Steuerberater die Ausbildung zum Diplombuchhalter.“ Freizeit bleibt da wenig – dennoch ist er aktiv am Schlagwerk der Blasmusikkapellen St. Veit und Bad Vöslau. Seine Zukunft? „Glücklich im Beruf und in der Musik – und bald mit eigener Wohnung.“



MARKUS LECHNER ist 30 Stunden pro Woche in der Buchhaltung eingesetzt – eine Aufgabe, die er sehr schätzt und die ihm viel Freude bereitet. Die restliche Zeit widmet er sich seinem Bakkalaureat. „Im Juni ist es hoffentlich so weit“, freut er sich auf den bevorstehenden Abschluss. Die Arbeit in der Kanzlei und das Studium sind für ihn eine perfekte Kombination. Als nächstes will er Bilanzieren lernen. Privat schätzt der Tormann des SC Ortman das runde Leder und den Ausgleich am Fußballplatz.

Medieninhaber und Herausgeber: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien, Telefon (02252) 483 33-0, Mail: baden@writzmann.at | Für den Inhalt verantwortlich: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien
Idee, Konzept: Jeitler & Partner GmbH, Strassergasse 8/3, 2500 Baden | Gestaltung: Tino Schuler WerbebgmbH, Neubaugasse 56, 1070 Wien
Fotos: Christian Husar, istockphotos | Druck: druck.at GmbH, 2544 Leobersdorf
Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in den Writzmann News die männliche Sprachform verwendet wird.
Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.